

Preisregelung für vermiedene Netzentgelte

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH,
für Anlagen des Teilnetzes der ehemaligen BeSte Stadtwerke GmbH zum 31.12.2016 (EnWG § 120 Abs. 6).
gültig ab 01.01.2021

1 Grundlagen

Die Vergütung vermiedener Netzentgelte richtet sich nach § 18 "Entgelt für Dezentrale Einspeisung" der StromNEV in der jeweils gültigen Fassung.

Die dem Entgelt für dezentrale Einspeisung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen werden für jede Netz- und Umspannebene einzeln ermittelt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowattstunden, die tatsächliche Vermeidungsleistung in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene nach Maßgabe des § 120 Absatz 2 bis 6 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsarbeit und eingespeister Arbeit wird durch den Verhältnisfaktor ausgedrückt. Der Unterschied zwischen der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der Einspeiseleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt (siehe Beispielrechnungen unten).

Die nachfolgenden Vergütungssätze verstehen sich daher zzgl. der Berücksichtigung von Skalierungs- und Anteilsfaktoren (Leistung) sowie Verhältnisfaktoren (Arbeit) entsprechend dem Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV des VDN vom 03.03.2007. Diese Faktoren führen ggf. zu einer Vergütungsminderung (Faktor < 1) und können erst nach Abschluss eines Kalenderjahres im Nachhinein ermittelt werden.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17.07.2017 sind die Netzbetreiber gemäß § 120 Abs. 4 bis 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen („vermiedene Netzentgelte“) auszuweisen und zu veröffentlichen. Die Westfalen Weser Netz GmbH hat das entsprechende „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV“ im Internet veröffentlicht. Referenzpreisblätter dienen als Berechnungsgrundlage (Obergrenze) bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung. Nach EnWG § 120 Abs. 6 ist zu berücksichtigen: "Für die Höhe der Obergrenze, die bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung nach Absatz 4 zugrunde zu legen ist, sind die Netzentgelte des Netzbetreibers maßgebend, an dessen Netz der Anlagenbetreiber am 31. Dezember 2016 angeschlossen war."

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Preisblätter (bzw. Referenzpreisblätter) vorgelagerter Netzbetreiber:

<http://www.tennet.eu/>

2 Vergütungssätze

Für Kunden mit Lastgangmessung

Der Einspeiser muss im Vorhinein die Wahl zwischen Abrechnung nach individueller Vermeidungsleistung oder verstetigter Leistung treffen. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung durch den Netzbetreiber nach Leistungsgrenzen. Die pauschale Abrechnung nach verstetigter Leistung wird dann bei einer Einspeiseleistung in Hochspannung < 20 MW und in Mittel- und Niederspannung < 2 MW durchgeführt.

Einspeisung in	Leistungspreis [€/kW*a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	40,21	0,08
HS ¹⁾	43,38	0,10
HS/MS ²⁾	43,63	0,38
MS ²⁾	52,71	0,46
MS/NS	79,57	0,31
NS	83,43	0,48

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

Für Kunden ohne Lastgangmessung

Einspeisung in	Arbeitspreis [ct/kWh]
HöS/HS ¹⁾	0,08
HS ¹⁾	0,10
HS/MS ²⁾	0,38
MS ²⁾	0,46
MS/NS	0,31
NS	0,48

¹⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

²⁾ siehe Netzentgelte der vorgelagerten Westfalen Weser Netz GmbH

3 Abschlagszahlungen

Reduktionsfaktoren

Für Abschlagszahlungen werden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren als Planwert in Ansatz gebracht.

Tabelle 3:		Faktoren				
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r_{vNE}	(Verhältnissfaktor)	0,66816	0,10575	0,56015	0,34638	0,71072
s_{vNE}	(Skalierungsfaktor)	1,00000	1,00000	0,86649	1,00000	0,37453
a_{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,01567	0,16082	0,32162	0,16765	0,41901
v_E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt. (Siehe Beispielrechnung, Def. BNetzA zu vNNE)				

Tabelle 4:		Vergütung für übersp. Arbeit				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit		0,33325	0,33600	0,17808	0,07107	0,00000

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

Tabelle 5:		Vereinfachte Vergütungssätze (resultierender spezifischer Arbeitspreis)				
		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung		0,44623	0,47932	0,50368	0,26158	0,14879
Kunden ohne Lastgangmessung		0,43130	0,33325	0,33600	0,17808	0,07107

4 Endabrechnung

Faktoren und Zeitpunkte

Nach Abschluss des Kalenderjahres werden/wurden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfadens VDN folgende Faktoren und Zeitpunkte für die Endabrechnung ermittelt und in Ansatz gebracht.

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r_{vNE}	(Verhältnissfaktor)	0,70819	0,06746	0,43132	0,18632	0,73897
s_{vNE}	(Skalierungsfaktor)	0,41201	0,16649	0,92057	0,46256	0,78684
a_{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,12064	0,26395	0,30733	0,06763	0,03657
v_E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt. (Siehe Beispielrechnung, Def. BNetzA zu vNNE)				

		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit		0,27537	0,27286	0,13093	0,07390	0,00000

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) E_{max}	[von]	13.02.21 18:30	13.02.21 18:30	10.02.21 13:00	10.02.21 13:00	10.02.21 12:30
	[bis]	13.02.21 18:45	13.02.21 18:45	10.02.21 13:15	10.02.21 13:15	10.02.21 12:45

		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) B_{max}	[von]	13.02.21 18:30	13.02.21 18:30	10.02.21 13:00	10.02.21 13:00	02.12.21 09:15
	[bis]	13.02.21 18:45	13.02.21 18:45	10.02.21 13:15	10.02.21 13:15	02.12.21 09:30

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

		NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
Abrechnung nach verstetigter Leistung		0,46762	0,31528	0,44310	0,14651	0,08815
Kunden ohne Lastgangmessung		0,42029	0,27537	0,27286	0,13093	0,07390

5 Beispielrechnungen

Nach individueller Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	1.000 kW		(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)		
Skalierungsfaktor	0,92057				
Vermeidungsleistung	921 kW	x	52,71 €/kW*a	=	48.523,40 €
Arbeit	2.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,43132				
Vermeidungsarbeit MS	862.631 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	3.968,10 €
überspeiste Arbeit MS	1.137.369 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,18632				
Vermeidungsarbeit HS/MS	211.912 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	805,27 €
überspeiste Arbeit HS/MS	925.457 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M!	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,73897				
Vermeidungsarbeit HS	683.888 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	683,89 €
überspeiste Arbeit HS	241.569 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	241.569 kWh				
Nettobetrag					53.980,66 €
Durchschnittliche Vergütung	53.980,66 €	/	2.000.000 kWh	=	2,6990 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	1.000 kW		(Einspeisung zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast)		
Skalierungsfaktor	0,92057				
Vermeidungsleistung	921 kW	x	52,71 €/kW*a	=	48.523,40 €
Arbeit	2.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,43132				
Vermeidungsarbeit MS	862.631 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	3.968,10 €
überspeiste Arbeit MS	1.137.369 kWh	x	0,13093 ct/kWh	=	1.489,15 €
Nettobetrag					53.980,66 €
Durchschnittliche Vergütung	53.980,66 €	/	2.000.000 kWh	=	2,6990 ct/kWh

Nach verstetigter Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	342 kW		(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)		
Anteilsfaktor	0,30733				
Skalierungsfaktor	0,92057				
Vermeidungsleistung	97 kW	x	52,71 €/kW*a	=	5.107,06 €
Arbeit	3.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,43132				
Vermeidungsarbeit MS	1.293.947 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	5.952,16 €
überspeiste Arbeit MS	1.706.053 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,18632				
Vermeidungsarbeit HS/MS	317.868 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	1.207,90 €
überspeiste Arbeit HS/MS	1.388.185 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,73897				
Vermeidungsarbeit HS	1.025.832 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	1.025,83 €
überspeiste Arbeit HS	362.353 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit HöS/HS	362.353 kWh				
Nettobetrag					13.292,95 €
Durchschnittliche Vergütung	13.292,95 €	/	3.000.000 kWh	=	0,4431 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	342 kW		(Verstetigte Leistung mit 8.760 h/a)		
Anteilsfaktor	0,30733				
Skalierungsfaktor	0,92057				
Vermeidungsleistung	97 kW	x	52,71 €/kW*a	=	5.107,06 €
Arbeit	3.000.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor MS	0,43132				
Vermeidungsarbeit MS	1.293.947 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	5.952,16 €
überspeiste Arbeit MS	1.706.053 kWh	x	0,13093 ct/kWh	=	2.233,73 €
Nettobetrag					13.292,95 €
Durchschnittliche Vergütung	13.292,95 €	/	3.000.000 kWh	=	0,4431 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	3.000.000 kWh	x	0,44310 ct/kWh	=	13.292,95 €
Nettobetrag					13.292,95 €

Ohne Lastgangmessung in Niederspannung

Ausführliche Darstellung

Arbeit	100.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor NS	0,70819				
Vermeidungsarbeit NS	70.819 kWh	x	0,48 ct/kWh	=	339,93 €
überspeiste Arbeit NS	29.181 kWh				
Abschlag Netzverluste NS	0,00%				
Verhältnissfaktor MS/NS	0,06746				
Vermeidungsarbeit MS/NS	1.968 kWh	x	0,31 ct/kWh	=	6,10 €
überspeiste Arbeit MS/NS	27.213 kWh				
Abschlag Netzverluste MS/N:	0,00%				
Verhältnissfaktor MS	0,43132				
Vermeidungsarbeit MS	11.737 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	53,99 €
überspeiste Arbeit MS	15.476 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnissfaktor HS/MS	0,18632				
Vermeidungsarbeit HS/MS	2.883 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	10,96 €
überspeiste Arbeit HS/MS	12.592 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M:	0,00%				
Verhältnissfaktor HS	0,73897				
Vermeidungsarbeit HS	9.305 kWh	x	0,10 ct/kWh	=	9,31 €
überspeiste Arbeit HS	3.287 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnissfaktor Hös/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit Hös/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00 €
überspeiste Arbeit Hös/HS	3.287 kWh				
Nettobetrag					420,29 €
Durchschnittliche Vergütung	420,29 €	/	100.000 kWh	=	0,4203 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Arbeit	100.000 kWh		(insgesamt eingespeiste Arbeit)		
Verhältnissfaktor NS	0,70819				
Vermeidungsarbeit NS	70.819 kWh	x	0,48 ct/kWh	=	339,93 €
überspeiste Arbeit NS	29.181 kWh	x	0,27537 ct/kWh	=	80,36 €
<hr/>					
Nettobetrag					420,29 €
Durchschnittliche Vergütung	420,29 €	/	100.000 kWh	=	0,4203 ct/kWh

Darstellung mit vereinfachtem Vergütungssatz

eingespeiste Arbeit	100.000 kWh	x	0,42029 ct/kWh	=	420,29 €
<hr/>					
Nettobetrag					420,29 €